

Landestarifvertrag zum TV-EUmw-Ärzte/VKA v. 31.10.2008

über die Durchführung der Entgeltumwandlung
bei den Krankenhäusern der Mitglieder des KAV Thüringen e.V.
vom 25. Februar 2010

Zwischen dem

Kommunalen Arbeitgeberverband Thüringen e.V.
Alfred-Hess-Straße 31a, 99094 Erfurt,
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden

und dem

Marburger Bund, Landesverband Thüringen e.V.
Damaschkestraße 25, 99096 Erfurt,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden

wird aufgrund § 6 Satz 3 TV-EUmw-Ärzte/VKA folgendes vereinbart:

§ 1

Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für die Beschäftigten, die

1. bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, der Mitglied des KAV Thüringen e.V. ist und
2. unter den Geltungsbereich des Tarifvertrags zur Entgeltumwandlung für Ärztinnen und Ärzte vom 31.10.2008 (TV-EUmw-Ärzte/VKA) fallen.

§ 2

Öffnung gem. § 6 Satz 3 TV-EUmw-Ärzte/VKA

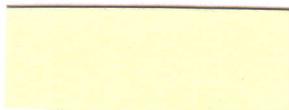
Die in § 1 Nr. 1 dieses Tarifvertrags genannten Arbeitgeber können für die Entgeltumwandlung ihrer Beschäftigten nach dem TV-EUmw-Ärzte/VKA neben den in § 6 Satz 1 und 2 vorgesehenen Möglichkeiten auch die Entgeltumwandlung über einen oder mehrere andere Anbieter durchführen. Die Entscheidung, bei welcher der vom Arbeitgeber angebotenen Alternativen die Entgeltumwandlung durchgeführt wird, trifft die Ärztin/der Arzt.

§ 3

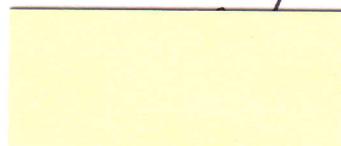
Inkrafttreten

- (1) Dieser Tarifvertrag tritt rückwirkend zum 1. Januar 2010 in Kraft.
- (2) Er kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres, frühestens zum 31. Dezember 2013 schriftlich gekündigt werden.

Erfurt, den 25. Februar 2010



Kommunaler Arbeitgeberverband
Thüringen e.V.
Joachim Kreyer



Marburger Bund
Landesverband Thüringen e.V.
Dr. Sebastian Roy